

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 18

Erste und abschließende Beratung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -
Drs. 18/4837

während der Plenarsitzung vom 23.10.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe es gerade noch rechtzeitig geschafft, mich zu Wort zu melden. Vielen Dank für den Hinweis, der mir gerade zugegangen ist.

Ich kann es einigermaßen kurz machen. Es handelt sich bei der Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes um ein jährlich wiederkehrendes Thema, nämlich um die alljährlich wiederkehrende Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse. Es gibt ein im Abgeordnetengesetz festgelegtes Verfahren, das jährlich wiederkehrt. Dabei geht es darum, den Grundbetrag, den Oppositionszuschlag usw. entsprechend einem Index, nämlich entsprechend der Kostensteigerung und der Tarifgehälter, jährlich anzupassen. In diesem Jahr ergibt sich nach dem Vorschlag der Landtagspräsidentin, die das ganz persönlich ausgerechnet hat, aber auf diesen Index zurückgreift; so habe ich es, glaube ich, korrekt beschrieben -, eine Erhöhung um 2,5 Prozent. Da es sich um einen rechnerisch ermittelten Wert handelt, ist das aus meiner Sicht auch nichts, was einer größeren und tieferen politischen Diskussion überhaupt zugänglich wäre.

Es gibt, beantragt durch die Fraktionen der SPD und der CDU, eine weitere Änderung an dieser Stelle, nämlich die Aufhebung einer, wie wir finden, gewissen Systemwidrigkeit. Nach der bisherigen Regelung im Abgeordnetengesetz ist es gestattet, für Fraktionssitzungen und Teilfraktionssitzungen in Niedersachsen und in den umliegenden Bundesländern - die Niederlande lasse ich jetzt einmal außen vor, weil es hierfür nicht relevant ist - Fahrtkostenentschädigungen abzurechnen. Das gilt aber nicht für das Land Berlin, obwohl Berlin vom Land Brandenburg umfasst wird und das Land Brandenburg wiederum in die Fahrtkostenentschädigung einbezogen ist. Das empfinden wir als eine gewisse Systemwidrigkeit. Bisher ist diese Systemwidrigkeit dadurch geheilt worden, dass auf Einzelantrag - ich würde annehmen: in allen oder jedenfalls fast allen Fällen - eine solche Genehmigung erteilt worden ist.

Das halten wir für vergleichsweise überflüssig und finden es deshalb viel angemessener, das Land Berlin als Bundeshauptstadt regulär in diese Regelung mit einzubeziehen, weil es natürlich einen ganz besonderen und speziellen Grund

bzw. Hintergrund gibt, dort Fraktionssitzungen und Teilfraktionssitzungen abzuhalten.

Es geht also erstens um die Fraktionskostenzuschüsse und zweitens um die Behebung dieser Systemwidrigkeit.

Ich möchte - das Präsidium hat es schon gesagt; ich möchte für meine Fraktion noch einmal darauf hinweisen - gerne direkt für heute die zweite Beratung mit der Abstimmung beantragen. Aus meiner Sicht schlägt keine Fraktion etwas Anderes vor. So haben wir es bisher im Hause, glaube ich, in guter Tradition gehandhabt. Ich möchte alle Fraktionen des Hauses um ihre Zustimmung bitten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.